

Ortschaftsrat Borau, Stadt Weißenfels
Hinter den Gärten 3
06667 Weißenfels

Borau, der 01. 11. 2012

Amt für Kommunalaufsicht
Frau Cornelia Hoffmann
Schönburger Str. 41

Nachrichtlich:

- Ministerium für Inneres und Sport, Sachsen-Anhalt
als Oberste Kommunalaufsichtsbehörde
- Landesverwaltungsamt
als Obere Kommunalaufsichtsbehörde

06618 Naumburg

Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels, Erhebung von
Herstellungskostenbeiträgen; Ihr Schreiben vom 17. 10. 2012

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

Vielen Dank für Ihre Antwort bzw. Zwischenbescheid bezüglich unserer Widersprüche gegen die neue Abwassersatzung von Weißenfels und die Verfügung des Oberbürgermeisters (Maulkorberlass) gemäß unseren Schreiben vom 15. und 17. 08. 2012. Die bisherigen Bestrebungen zur Satzungsänderung für die Erhebung von Herstellungskostenbeiträgen gehen auf eine Stadtratsinitiative von Linken und CDU zurück und sind den anhaltenden Bürgerprotesten geschuldet. Nach bisherigen Verlautbarungen und Antragstext (Anlage) wird ein mögliches Ergebnis nur unwesentliche Änderungen zur Folge haben. Zu einem ganz ähnlichen Schluss kommt man bei der Bewertung des 1. Runden Tisch's.

Für das Kernproblem ist derzeit auch nach Bildung einer AöR keine Lösung in Sicht. Der vorliegende Entwurf einer Unternehmenssatzung (Anlage) enthält außer dem Hinweis auf Neufassung keine weiteren Vorgaben. Auf die wesentlichen Widersprüche in der jetzigen Satzung haben wir Sie bereits in unserem Schreiben vom 15. 08. 2012 hingewiesen.

In erster Linie ist dies die besondere, wahrscheinlich einmalige, Situation der kommunalen Abwasserentsorgung in Weißenfels. Nach Aussage des ZAW liegt der Nutzungsanteil durch die Industrie bei derzeit 70% und der kommunale Anteil bei 30%. Zu Recht wird für diesen besonderen Fall eine entsprechende Lastenverteilung bei den Herstellungskostenbeiträgen (HKB) gefordert. In dieser Hinsicht erwartet der Ortschaftsrat und die übergroße Mehrzahl aller Bürger von WSF Ihre Unterstützung oder Ihr Veto, sollte es einer neuen Satzung an diesem Grundprinzip mangeln.

Diese, mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbare Vorgehensweise birgt jede Menge sozialen Sprengstoff in sich. Von den Verantwortlichen (Oberbürgermeister, Stadtrat) geht kein Signal aus, die vorgesehene völlig einseitige Abwälzung der HKB - Last auf die Bürger gerecht

zu verändern. Für den Ortschaftsrat Borau bedeutet gerechte Beitragsgestaltung, die konsequente Anwendung des Vorteilsprinzips getrennt nach Nutzern und das für kommunale Abwasserentsorgung anzuwendende Solitaritätsprinzip. Die große Zahl von „Montagsdemonstranten“ aus allen Bevölkerungsschichten und der Widerstand aus den Ortschaftsräten beweist dies anschaulich. In den Augen seiner Bürger hat der jetzige Stadtrat, und im besonderen Maß der Oberbürgermeister dieser Stadt mit ihren bisherigen Aussagen jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Unparteilichkeit verloren.

Die geplante Umwandlung des ZAW in eine AöR ist für den Ortschaftsrat Borau Anlass allergrößter Besorgnis. Bedeutet doch die Umwandlung, dass sich eine AöR der unmittelbaren Aufsicht der Behörde und einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit entziehen kann. Die jetzt schon mehr als undurchsichtigen Verhältnisse werden sich mit Einschränkung der Informations- und Kontrollpflicht weiter verstärken. Die dringend erforderliche Aufklärung, Transparenz über die Arbeit des ZAW in den letzten Jahren und eine mögliche (unabhängige) juristische Aufarbeitung aller dubiosen Vorgänge, Vorteilsgewährungen und sonstiger Rechtsverstöße rund um die Abwasserentsorgung WSF wird erschwert, wenn nicht gar verhindert. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie an die gegen o. g. Personenkreis gerichteten Vorwürfe der Oberen Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21. 09. 2012 erinnern, deren Beantwortung für die Bürger von WSF von großem Interesse ist. Nach Ansicht des Ortschaftsrates Borau und seiner Bürger darf es keine „Entlastung“ des ZAW aus seiner Verantwortung ohne vorherige restlose Aufklärung geben. Es kann nicht sein, dass belastete Personen, die durch ihre Einmischungen eine rigorose Industrieförderung/Subventionierung auf Kosten der Allgemeinheit betrieben haben, nun die völlige Kontrolle über die Abwasserentsorgung erlangen. Der Ortschaftsrat möchte nachfolgend nochmals an die wesentlichen Ungereimtheiten und Rechtsverstöße von Verantwortlichen des ZAW und der Stadtverwaltung erinnern:

- fehlende Starkverschmutzergebühr für den 70%igen LM-Industrieanteil
- nicht veröffentlichtes (oder nicht vorhandenes) Indirekteinleiterkataster
- unübliche Heraufsetzung des CSB Grenzwertes auf 1200mg/l als Verbeugung vor LM Industrie (üblich 600- 800mg/l)
- fehlende oder mangelhafte Überprüfung von Starkverschmutzern seit Jahren
- Duldung bzw. Verschleierung bei Verstößen gegen ges. Einleitwerte
- Abschluss fragwürdiger „Entgeltverträge“ mit Geheimhaltungscharakter
- Verstreichenlassen von Verjährungsfristen bei Gebührennachforderungen (Starkverschmutzer, Strafzahlungen wegen Überschreitung von Einleitewerten)
- Versagen bzw. Fehlen jeglicher Kontrolle beim mangelhaften Betriebsregime der KA durch die Stadtwerke WSF (technische und kaufmännische Belange)
- Schädliche Einflussnahme auf Betriebsregime der KA zwecks Vorteilsverschaffung (fragwürdige Erhöhung der Abwassermenge des Schlachthof WSF von 2000 auf 2500m³/d im Jahr 2010; Folge ab 2011 dürfen sich Besitzer neuer EFH nicht mehr an KA anschließen)

Der Ortschaftsrat Borau geht nicht davon aus, dass sich eine AöR aktiv an der Aufklärung o. g. Sachverhalte beteiligt.

Inwieweit eine andere Lösung oder die Bestellung eines unabhängigen Verwalters die bessere Lösung wäre, müssen Sie einschätzen. Stadtbere, die sich in erster Linie als Sachwalter der die Stadt beherrschenden LM Industrie begreifen, wären für uns als Verwaltungsrat/Vorsitzender der AöR nur schwer vorstell- und akzeptierbar.

Der Satzungsentwurf bestätigt diese Sorgen, ist doch nach §7 eine generelle Öffentlichkeit von Verwaltungsratssitzungen nicht vorgesehen. Im §6, Abs. 2 können abweichende Meinungen von Verwaltungsratsmitgliedern durch Weisungen des Stadtrates ausgehebelt werden. Für folgenreiche Entscheidungen (Privatisierung, Mitgliedschaft in Zweckverbänden usw.) sollte der Stadtrat generell mit 2/3 Mehrheit entscheiden (z. Zt. Kann – Bestimmung)

Unsere Forderungen und Wünsche an Sie lauten zusammengefasst:

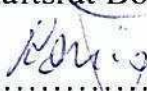
1. Keine Entlastung des ZAW vor einer juristischen Aufklärung aller Rechtsverstöße, besonders im Hinblick auf Geheimverträge beim Abwasserentgelt und allen sonstigen Vorteilsgewährungen
2. Klärung von zweifelhaften Einflussnahmen auf Betriebsregime der KA
3. Abwicklung und Ersatz des Betriebsführervertrages mit Stadtwerken muss öffentlich erfolgen, Sicherstellung der Qualifikation neuen Betriebsführers
Gefordert wird:
4. Versagen der Auflösung des ZAW nach §14, Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit bis völlige Aufklärung zu Pkt. 1-3 erreicht ist.
5. Durchsetzung eines unbelasteten Verwaltungsrates, ersatzweise Beistellung einer unabhängigen Aufsicht, falls trotz aller Zweifel eine AöR genehmigt wird.
6. AöR darf nicht als Versorgungsanstalt missbraucht werden (Qualifikation vor Parteizugehörigkeit)
7. Verwaltungsratssitzungen müssen grundsätzlich öffentlich sein


Der Ortschaftsrat Borau bittet Sie, die o. g. Anmerkungen, insbesondere unsere Bedenken zur AöR Umwandlung zu beachten und möglichst in Verwaltungshandeln umzusetzen.


Einer baldigen Beantwortung unserer Anfragen sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ortschaftsrat Borau


.....
König


.....
Köhler


.....
Gotthelf


.....
Hillert


.....
Braunschweig